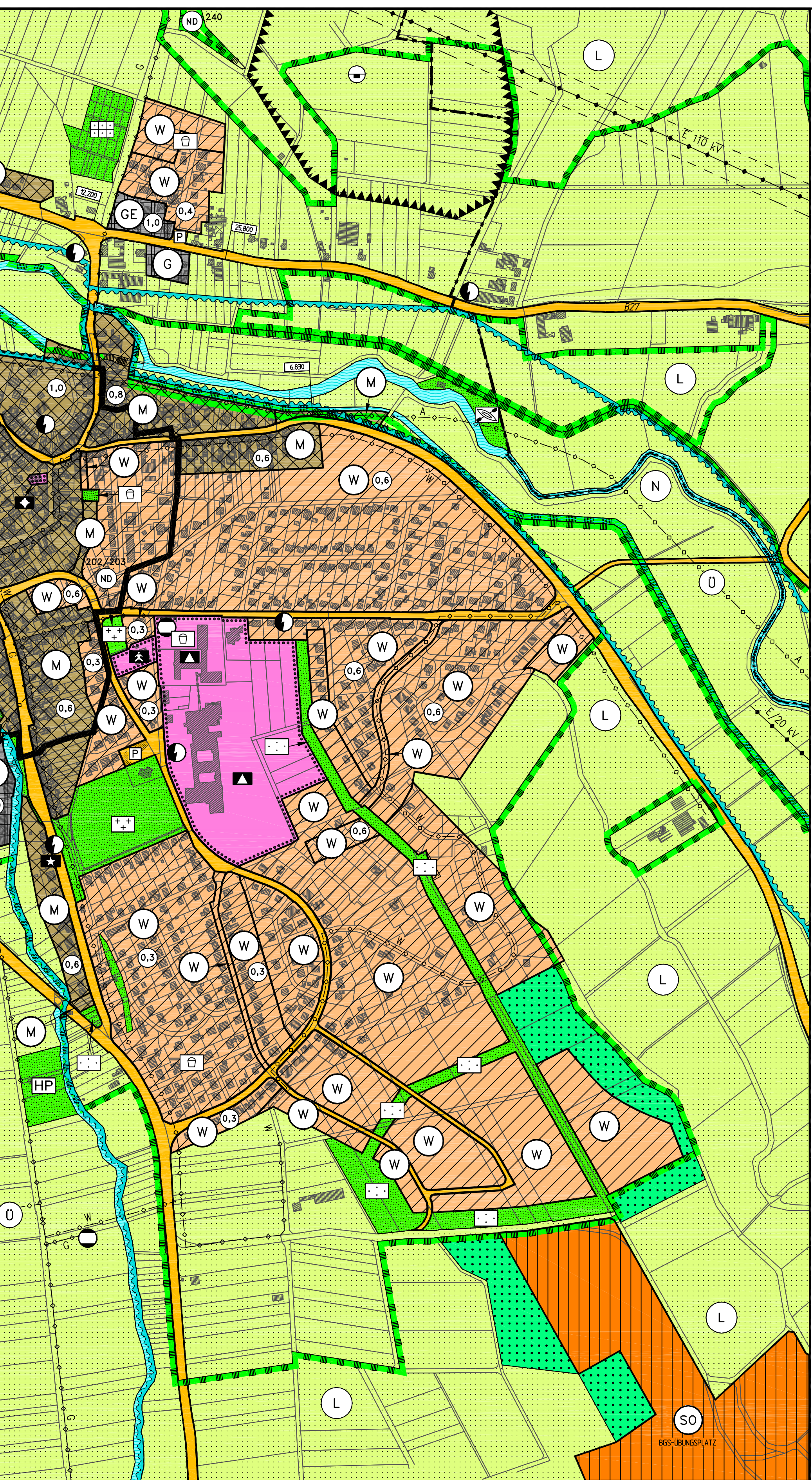
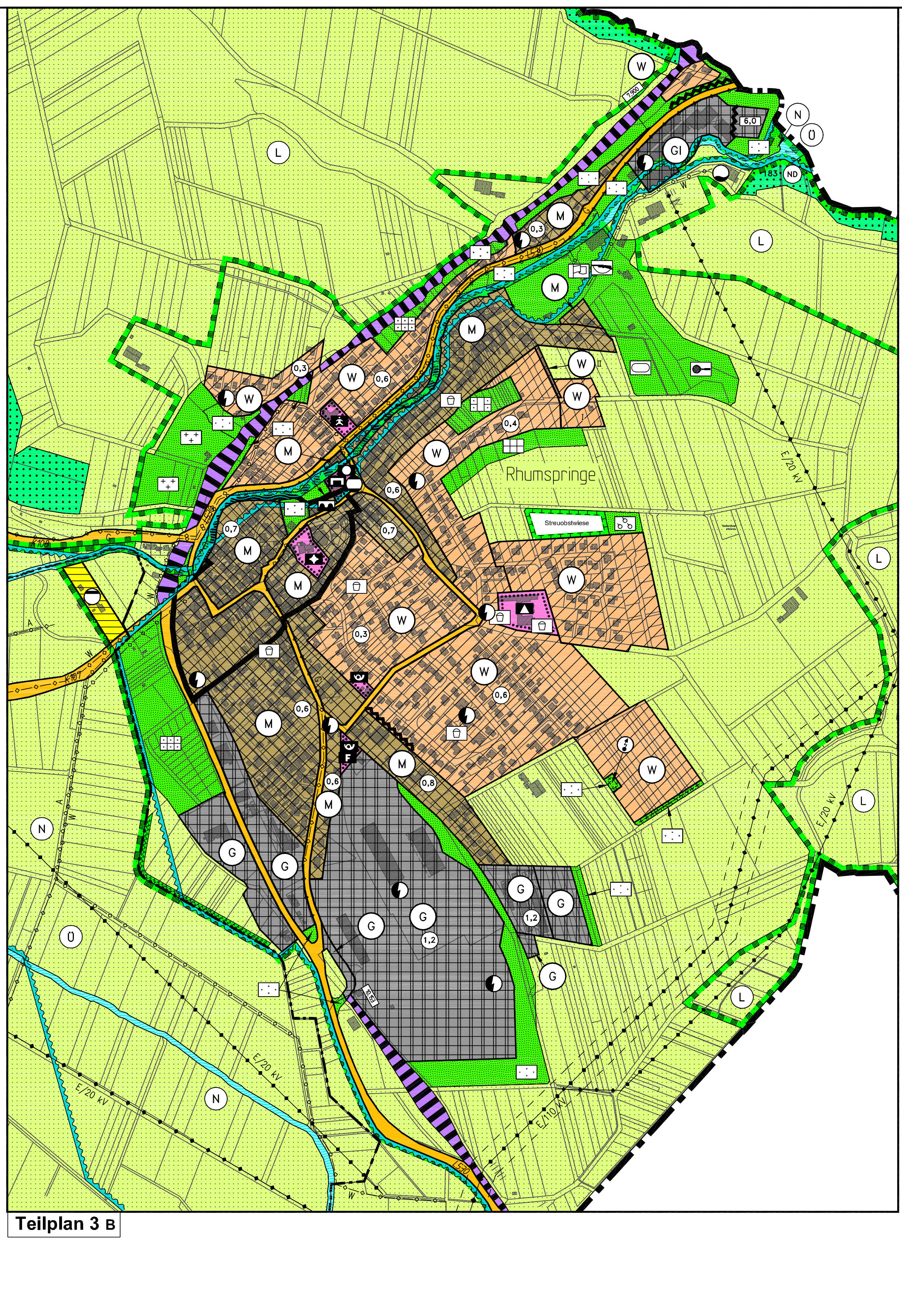


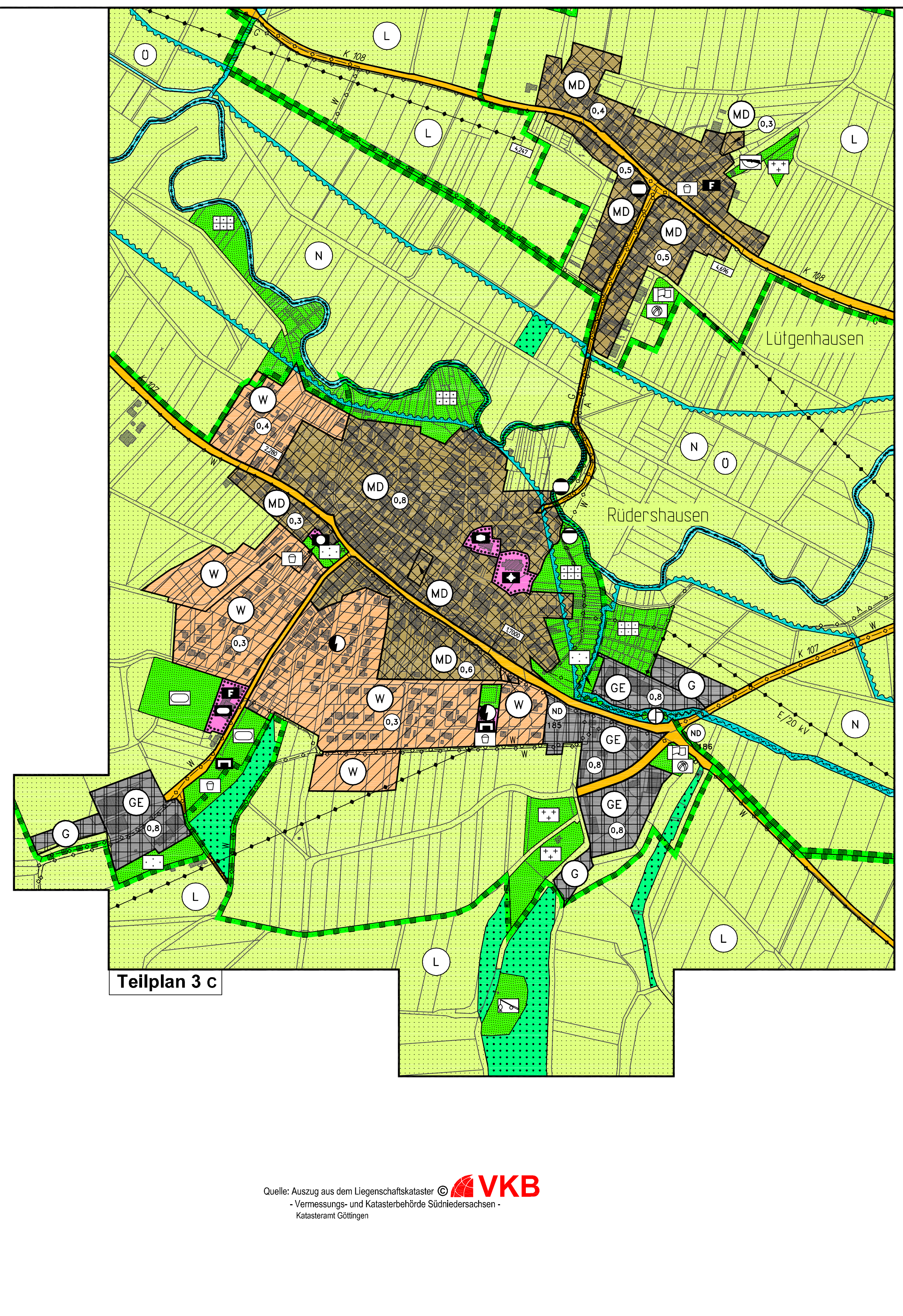
Teilplan 3 A



Teilplan 3 B



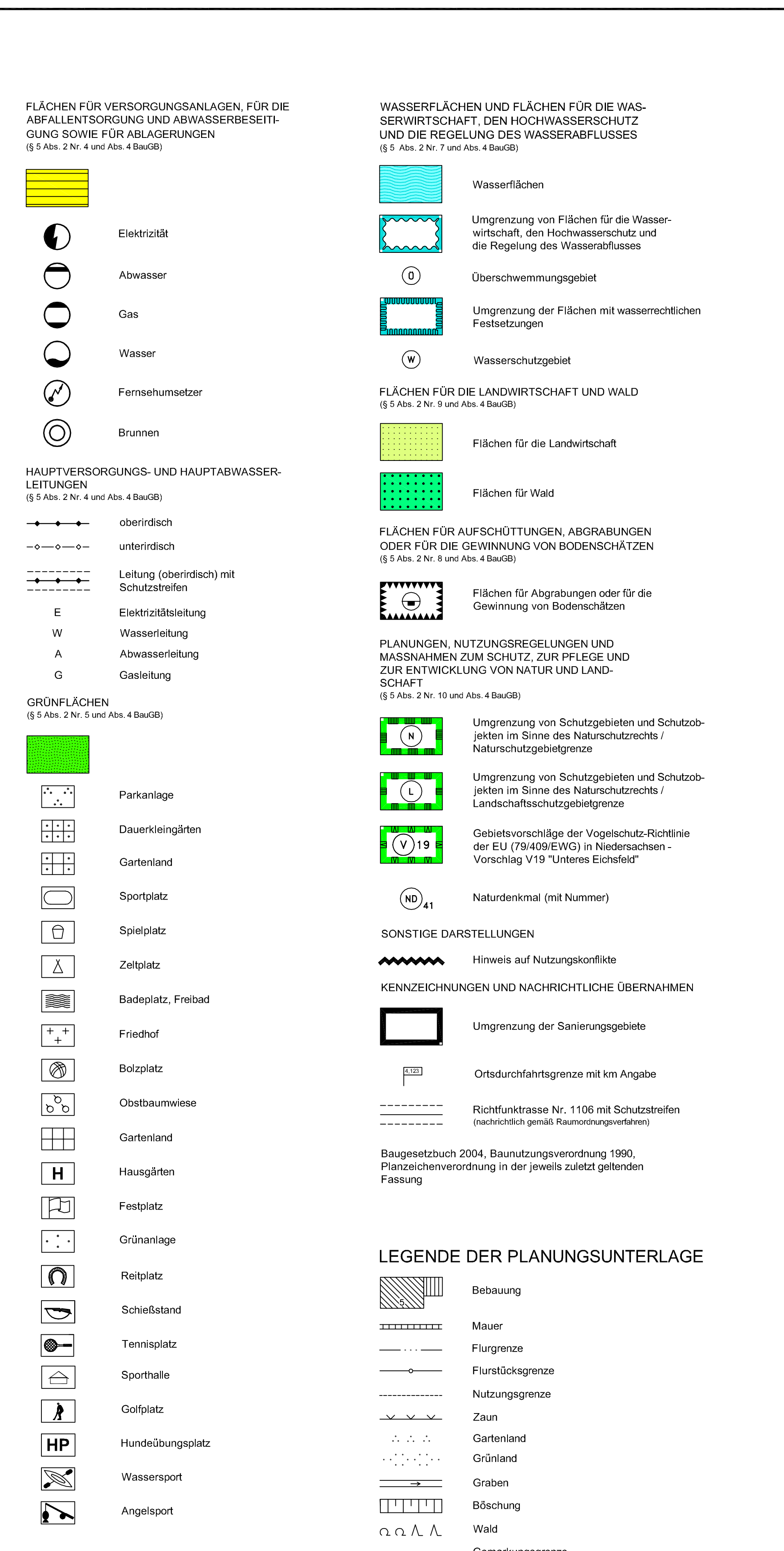
Teilplan 3 C



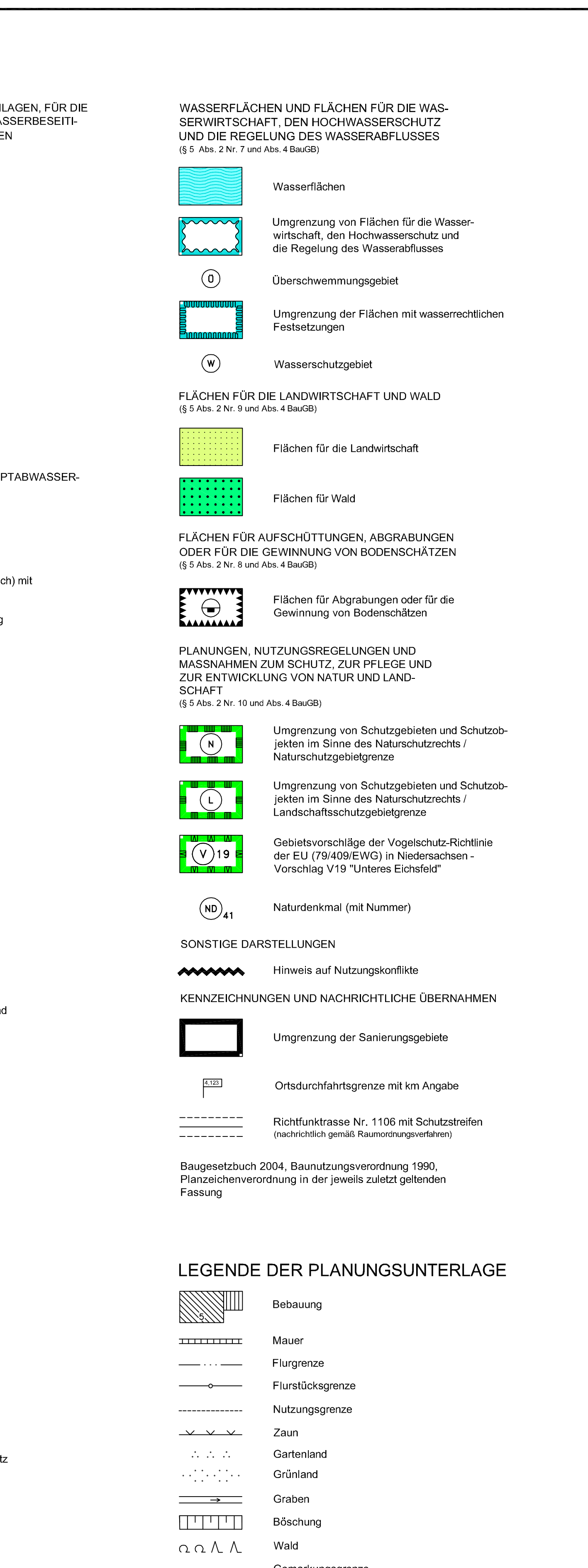
Teilplan 3 D



Teilplan 3 E



Teilplan 3 F



Teilplan 3 G

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10a BauGB, § 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiete
G	Gewerbliche Baufläche
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SO	Sonderbauflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11a BauGB)

10	Durchschnittliche Geschosshöhe
12	Baumstammzahl

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEIS- TUNGEN ÜSS. ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE- REICHEN; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

☐	Flächen für den Gemeinbedarf
☐	Öffentliche Verwaltungen
☐	Schule
☐	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
☐	Post
☐	Schutzbauwerk
☐	Feuerwehr
☐	Gemeinschaftshaus / Festhalle
☐	Kindertagesstätte / Kindergarten
☐	Halle/Bad
☐	Turnhalle / Mehrzweckhalle
☐	Polizei

FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

—	Straßenverkehr
—	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstellen
P	Ruhender Verkehr
—	Bahnen
—	Bahnhaltestellen
●	Haltepunkt für Bahn

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBE- HEITUNG

☐	Elektrizität
☐	Abwasser
☐	Gas
☐	Wasser
☐	Fernsehempfang
☐	Brunnen

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSER- LEITUNGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

—	überirdisch
—	unterirdisch
—	Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
E	Elektrizitätsleitung
W	Wasserleitung
A	Abwasserleitung
G	Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

☐	Parkanlage
☐	Dauerklingflächen
☐	Gartenland
☐	Sportplatz
☐	Spielplatz
☐	Baldfeld, Freibad
☐	Friedhof
☐	Baldfeld
☐	Obstbaumwiese
☐	Gartenland
☐	Haugrün
☐	Feldplatz
☐	Grünanlage
☐	Reitplatz
☐	Schießstand
☐	Tennisplatz
☐	Sporthalle
☐	Golfplatz
☐	Hundspielfeld
☐	Wassersport
☐	Angelsport

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

☐	Wasserflächen
☐	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
☐	Überschwingungsgebiet
☐	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
☐	Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

☐	Flächen für die Landwirtschaft
☐	Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR AUFSCHEITUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

☐	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
---	--

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR- UND LANDSCHAFT  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

☐	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebiet
☐	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebiet
☐	Gebietsvorschläge der Vogelschutzrichtlinie der EU (79/409/EWG) in Niedersachsen - Vorschlag "19 - Virenae-Eisbaer"
☐	Naturdenkmal (mit Nummer)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

—	Hinweis auf Nutzungsorte
---	--------------------------

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

☐	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
☐	Ordnungsfahrtgrenze mit km Angabe
—	Richtfunktrasse Nr. 1106 mit Schutzstreifen (nordöstlich gemäß Raumordnungsgesetz)

Baugesetzbuch 2004, Baunutzungsverordnung 1990, Flächennutzungsverordnung in der jeweils zuletzt geltenden Fassung

**LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE**

☐	Bebauung
—	Mauer
—	Flurgrenze
—	Flurstücksgrenze
—	Nutzungsgrenze
—	Zaun
—	Gartenland
—	Grünland
—	Graben
—	Böschung
—	Wald
—	Gemarkungsgrenze
—	Gebirge
—	Gemeindegrenze
—	Ortsgrenze

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. NEUBEKANNTMACHUNG 2003**

MASSTAB 1:5.000

**SAMTGENEINDE GIEBOLDEHAUSEN**  
LANDKREIS GÖTTINGEN

**TEILPLAN 3 A B C D E F**

**Gieboldehausen**  
**Rüdershausen**  
**Wollershausen**  
**Rollshausen**

**Rhumspringe**  
**Lütgenhausen**  
**Germershausen**  
**Oberfeld**

BÜRO KELLER, LÖTHNINGER STRASSE 15, 30559 HANNOVER

Quelle: Auszug aus dem Liegenschaftskataster © VKB - Vermessungs- und Katasterbehörde Südniedersachsen - Katasteramt Göttingen

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1985 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 25.1.1986 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 (2) BauGB durch Beschluss genehmigt. Diese wurde am 27.1.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1991 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.2.1991 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 17.10.1992 die Aufstellung des 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist noch im Aufstellungsverfahren.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist noch im Aufstellungsverfahren.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 27.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Heranziehung einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 18.6.1995 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbeschlusses 2 in Wollershausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 18.6.1997 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbeschlusses 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1988 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig, mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollershausen, am 14.2.2002 genehmigt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.3.2002 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 15.12.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003

Siegel  
gez. Grobdecker  
Samtgemeindebürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat der Rat am 15.5.2003 bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. bis 14. und 16. bis 25. sowie der 27. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. bis 14. und 16. bis 25. sowie der 27. Änderung erfahren hat, am 22.5.2003 neu bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003

Siegel  
gez. Grobdecker  
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat nach Prüfung der vorgelegten Anträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Berücksichtigung in seiner Sitzung am 8.11.2001 beschlossen. Die Erstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 7.2.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 7.2.2002 wirksam geworden.

Gieboldehausen, den 25. JUN 2003

Siegel  
gez. Grobdecker  
Samtgemeindebürgermeister

NEU	BEKANNTMACHUNG		
1	2	3	4